

Die Entlassung der amnestierten Straf- und
Untersuchungsgefangenen

endet am
12. Dezember 1987.

Darin eingeschlossen sind - wie wir wissen -
alle erforderlichen Maßnahmen der Wohnungszu-
weisung, der Arbeitsplatzvermittlung, der
Wiedereingliederung insgesamt.

Die Amnestie hat erhebliche Auswirkungen auf
das gesamte gesellschaftliche Leben in unserer
Republik, auch auf bestimmte Bereiche der Wirt-
schaft.

Sie führt zu Veränderungen der politisch-ope-
rativen Lage in jedem Verantwortungsbereich,
zu beträchtlichen sicherheitspolitischen Konse-
quenzen und Erfordernissen für unser Organ, be-
sonders für die Bezirksverwaltungen, Kreis-
dienststellen und Objektdienststellen sowie
für das Ministerium des Innern und die Deutsche
Volkspolizei.

Aus der Amnestie ergeben sich umfangreiche Auf-
gaben, zum Teil in erheblichen Größenordnungen,
und komplizierte Bedingungen.